(55) (61.)

Bonn d. 15ten februar
1826

Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 8ten d. M. habe ich empfangen, finde aber, daß drei Punkte worauf ich auf das Bestimmteste, so wie Ihnen mit allem Ernste, Antwort begehrte, darin ganz unerledigt geblieben sind: 1) die Quittung; 2) Aufklärung über den Auftrag des Hrn. Colebrooke; 3) das Verzeichniß Ihrer Bücher und Manuscripte von denen Ablieferung.

Es versteht sich, daß das Honorar von Vier Louisd'or, welches ich in Hinsicht auf Ihre Bücher, Manuscripte und Correspondenz für die Zukunft festsetzte, nur für die Zeit Ihres Hierseyns gelten kann.

Ich hoffe, Ew. Wohlgeb. haben die Collationirung und Abschrift bereits angefangen, so daß ich, sobald ich in den Besitz der Bücher, Manuscripte und Correspondenz nicht versäumt, Ihnen mit Vergnügen die Quittung über den Empfang ausstellen werde.

Das Zeugniß des Regierungs Raths Wolfgarb haben Sie mir ungesandt, so wie Sie mir auch noch schuldig sind, was Sie, vermöge Ihrer Verbindung mit Hrn. Colebrooke, mir zu verschaffen, um Ihre Ansprüche auf die Professur hier zu stellen.

Ich hoffe, Ew. Wohlgeb. haben die Collationirung und Abschrift bereits angefangen, so daß ich, sobald ich in den Besitz der Bücher, Manuscripte und Correspondenz nicht versäumt, Ihnen mit Vergnügen die Quittung über den Empfang ausstellen werde, um Ihre Ansprüche auf die Professur hier zu stellen, um das Zeugniß des Regierungs Raths Wolfgarb nicht vergessen, daß Sie, vermöge Ihrer Verbindung mit Hrn. Colebrooke, mir zu verschaffen, um Ihre Ansprüche auf die Professur hier zu stellen, um das Zeugniß des Regierungs Raths Wolfgarb nicht vergessen, daß Sie, vermöge

113